

# Hygieneplan Gymnasium Jessen

**Grundlagen:** Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen – Anhalt während der Corona – Pandemie

Infektionsschutzgesetz

SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 arbeiten wir wieder im Regelbetrieb. Von unser aller Bemühen und Anstrengungen wird es abhängen, wie lange wir in diesem anstrebenswerten Schulalltag lernen und arbeiten können. Deshalb werden für das Gymnasium Jessen folgende Festlegungen getroffen:

1. Alle Lehrer, Schüler, Mitarbeiter und Gäste tragen im Schulgebäude eine Mund – Nase - Bedeckung. Dies gilt für die Flure, das Forum, den Speiseraum. Im Unterricht kann auf die Mund – Nase – Bedeckung verzichtet werden.
2. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten (Schüler, Lehrer, Eltern, Besucher) führen stets eine Mund – Nase – Bedeckung bei sich.
3. Im gesamten Schulgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften sowie weiteren Mitarbeitern einzuhalten. Während des Unterrichts kann darauf verzichtet werden.
4. In der Pause von 8.45 Uhr bis 9.05 Uhr verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Sie begeben sich auf den für ihre Jahrgangsstufe bestimmten Teil des Schulhofes.
5. Alle Schülerinnen und Schüler geben bis spätestens Montag, 31. August 2020, die von den Eltern unterschriebene Gesundheitserklärung in der Schule ab (Formular siehe homepage). Diese Erklärung ist erneut beizubringen, wenn ein Schüler mindestens fünf Tage vom Unterricht fern bleibt.
6. Alle Lehrerinnen und Lehrer geben bis spätestens Mittwoch, 26. August 2020, die von ihnen unterschriebene Gesundheitserklärung in der Schule ab (Formular siehe homepage). Diese Erklärung ist erneut beizubringen, wenn ein Lehrer mindestens fünf Tage vom Unterricht fernbleibt.
7. Um die Versorgung im Speiseraum zu gewährleisten, werden folgende Regelungen festgelegt:
  - a) Das Betreten des Speiseraumes folgt dem Pfeilsystem der „Einbahnstraße“.
  - b) Am 27.08. und 28.08.2020 erfolgt lediglich der Imbissverkauf. Dabei erworbene Speisen werden im Außenbereich verzehrt.
  - c) Ab dem 31.08.2020 wird reguläres Mittagessen angeboten. Um den vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten und eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden, werden den Klassen Tische zur Einnahme des Mittagessens zugewiesen.
  - d) Schülerinnen und Schüler, die kein Mittagessen einnehmen bzw. sich aus dem Imbissangebot etwas kaufen, kann im Speiseraum kein Platz zur Verfügung gestellt werden.
  - e) Auch im Speiseraum gelten – mit Ausnahme der Esseneinnahme – die Pflicht zur Mund – Nase – Bedeckung und die Einhaltung des Mindestabstandes.

8. Zur Klärung von Fragen nutzen Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer den schriftlichen Weg (Brief – Posteinwurf auch vor dem Sekretariat möglich bzw. Mail). Das Betreten des Sekretariates ist auf das Notwendigste zu beschränken.
9. Eltern, Besucher und Dienstleister, die sich länger als 15 Minuten auf dem Schulgelände aufhalten, sind mit ihren Kontaktdaten und des Zeitpunktes sowie der Dauer ihres Aufenthaltes im Schulgelände zu erfassen.
10. Für weitere Informationen und Sachverhalte gelten die Regelungen des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen – Anhalt während der Corona – Pandemie vom 20.08.2020. (nachzulesen auf den Seiten des Ministeriums für Bildung).

23.08.2020

Kaufhold  
Schulleiterin